

Garantieanspruch

Gemäss SIA-Norm 274 sind Schäden ausgenommen, die durch Bewegungen entstehen, welche grösser sind als*:

- 20/25% bei Silikon- / PU- / Hybrid-Dichtstoffen
- 10/15% bei Acryl-Dichtstoffen
- 5% bei Dreiecksfugen

**Gemessen an der ursprünglichen Fugenbreite.*

Dabei darf die Fugenbreite nicht <10mm oder >35mm betragen um eine allfällige Dichtungsfunktion zu gewährleisten. Schmalere Fugen haben lediglich die Funktion des Fugenverschlusses.

Ebenfalls ausgenommen sind Schäden, die aus starken chemischen, physikalischen oder mechanischen Einflüssen resultieren sowie beschichtete oder besandete Fugen infolge deren Oberflächenveränderung.

Bitte beachten Sie dazu insbesondere unser Merkblatt „Bodenabsenkung“, „Acryl-Wannen“ und „Schwimmbäder“.

Grundsätzlich gilt:

Fugen mit verformbarer Dichtungsmasse sind wartungsbedürftig und müssen regelmässig kontrolliert und gegebenenfalls ersetzt werden. Gerne bieten wir Ihnen unverbindlich einen entsprechenden Wartungsvertrag an.